



Beschluss

Geschäftszeichen: B-210414-01 (01)

Ausfertigungsdatum: 16.04.2021

In der Ermittlungssache des Kollegiums

wegen langjähriger, gravierender Missstände am Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

und – in diesem Zusammenhang – gegen

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Beschuldigter),

hat das Kollegium in der Sitzung am 14.04.2021

an der teilgenommen haben

- der Vorsitzende des Kollegiums, Hr. Richter
- der Vorsitzende des 1. Senats des Kollegiums, Hr. Bremer (als 1. Beisitzer)
- das Kollegiumsmitglied Hr. Kleemann (als 2. Beisitzer)
- das Kollegiumsmitglied Hr. Spohn (als 3. Beisitzer)
- das Kollegiumsmitglied Hr. Kuhn (als Verantwortlicher für die Beurkundung)

beschlossen:

I.

Der Beschuldigte wird aufgefordert, innerhalb von 10 Tagen nach Zustellung dieses Beschlusses einen Betrag in Höhe von EUR 50.000,-- als Spende an gemeinnützige Organisationen zu leisten.

Es bleibt dem Beschuldigten überlassen, welche gemeinnützigen Organisationen er hierbei auswählt und wie er den geleisteten Betrag aufsplittet.

Für die Zahlung gelten die folgenden Prämissen:

1. Es müssen mindestens zwei Organisationen ausgewählt werden.

2.
Die ausgewählten Organisationen müssen staatlich als 'gemeinnützig' anerkannt sein.

3.
Der Beschuldigte darf zu den gewählten Organisationen keinerlei private oder dienstliche Kontakte unterhalten.

Für das Kollegium gilt die Zahlung als geleistet, wenn dem Kollegium die entsprechenden Überweisungsbelege (in Kopie) übermittelt wurden.

II.

Sollte der Beschuldigte der Zahlungsaufforderung nicht oder nicht fristgemäß nachkommen, so erhöht sich der eingeforderte Betrag jeweils zum 1. eines Monats um weitere EUR 1.000,--, beginnend mit dem 01.05.2021.

III.

Dieser Beschluss wird zugestellt:

- dem Beschuldigten
- der Dienstaufsicht des BMZ
- der Bundeskanzlerin

IV.

Die Dienstaufsicht des BMZ und die Bundeskanzlerin werden aufgefordert, dem Kollegium innen eines Monats nach Ausfertigungsdatum dieses Beschlusses mitzuteilen, welche Maßnahmen sie hinsichtlich der in diesem Beschluss ausgewiesenen Missstände ergriffen haben.

V.

Dieser Beschluss wird veröffentlicht.

Begründung

1. Sachverhalt

In seiner Funktion als Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat der Beschuldigte Anfang des Jahres 2019 die so genannte "PREVENT Abfall Allianz" initiiert, die daraufhin wenig später gegründet wurde.

Ausweislich der auf der Webseite dieser Organisation verfügbaren Informationen versteht sich diese Organisation als "Plattform für Austausch und internationale Kooperation" im Hinblick auf die Verbesserung der aktuellen weltweiten Natur- und Umwelt-Situation, wobei der Fokus auf der internationalen Plastikmüll-Problematik liegt, insbesondere in Entwicklungs- und Schwellen-Ländern.

Mit E-Mail v. 17.03.19 wandte sich die in Natur- und Umweltschutz-Fragen international engagierte Projektgruppe WNEP (PG WNEP) erstmals an den Beschuldigten, mit der Anfrage, auf welche Art und Weise die Unterstützung internationaler Natur- und Umweltschutz-Projekte der PG seitens des BMZ bzw. anderer Regierungsstellen möglich sei.

Diese Anfrage wurde nicht beantwortet, weder vom Beschuldigten selbst, noch von anderer Stelle, etwa im Auftrag des Beschuldigten.

Es folgte ein umfangreicher Schriftverkehr. Bzgl. der Details wird insofern – auch hinsichtlich des weiteren inhaltlichen Fortgangs in der Sache - auf die Inhalte der E-Mail des Kollegiums an den Beschuldigten v. 25.11.20 verwiesen (Textauszug in Anl. 01).

In Folge wurde die Sache seitens der PG WNEP dem Kollegium zugeleitet.

Mit E-Mail v. 25.11.20 (Textauszug in Anl. 01) erfolgte entsprechende Mitteilung an den Beschuldigten, mit der Aufforderung, dem Kollegium bis zum 09.12.20 eine detaillierte sachbezogene Stellungnahme zu übermitteln. Dieser Aufforderung ist der Beschuldigte nicht nachgekommen.

Mit Verfügung v. 18.02.21 (Textauszug in Anl. 02) wurden dem Beschuldigten weitere Maßnahmen angekündigt. Der Beschuldigte hat auf diese Verfügung nicht reagiert. Den Forderungen in dieser Verfügung ist er nicht nachgekommen.

2. Sach- und Rechtsauffassung des Kollegiums

2.1.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Ausführungen des Vorsitzenden des 1. Senats des Kollegiums in seinen E-Mails an den Beschuldigten v. 25.11.20 u. 18.02.21 (Textauszüge in den Anl. 01 u. 02) verwiesen.

2.2.

Der Beschuldigte steht grundsätzlich in der Pflicht, Missständen in seinem Verantwortungsbereich zeitnah nachzugehen, sobald er Kenntnis von solchen Missständen erhält.

Er ist verpflichtet, solche Missstände zeitnah abzustellen bzw. deren zeitnahe Abstellung zu veranlassen.

Diesen Pflichten ist er nicht nachgekommen.

2.3.

Gegenstand der an den Beschuldigten von der zitierten PG WNEP herangetragenen Anfrage ist eine bedeutende Thematik, die aktuell eines der Kern-Anliegen der internationalen Politik und der internationalen Staatengemeinschaft darstellt, nämlich die Verbesserung der internationalen Natur- und Umwelt-Situation, die mittlerweile schon als 'katastrophal' bezeichnet werden muss. Auf die insofern einschlägig verfügbaren Veröffentlichungen, z. B. auf der Webseite der PG, wird hingewiesen.

Die internationale Politik hat es über Jahre hinweg nicht oder nicht in dem erforderlichen Umfang vermocht, Maßnahmen in die Wege zu leiten, die der nachhaltigen Verbesserung dieser aktuellen internationalen Natur- und Umwelt-Situation dienlich sein könnten. Es ist daher äußerst lobenswert, dass es derartige Projektgruppen gibt, die sich dieser Problematik annehmen. Eine Unterstützung solcher Projekte durch die internationale Politik ist obligatorisch.

Die Arbeitsweise des Beschuldigten wird dem nicht gerecht.

2.4.

Der Beschuldigte steht grundsätzlich in der Pflicht, Anfragen zu derartigen Themenkreisen sachbezogen, lösungs-orientiert und zeitnah zu beantworten bzw. entsprechend durch kompetente Mitarbeiter beantworten zu lassen.

Dieser Pflicht ist er nicht nachgekommen.

3. Schlussfolgerungen

Im Ergebnis der Ermittlungen steht zur Überzeugung des Kollegiums fest, dass sich der Beschuldigte diverser erheblicher Verfehlungen (s. o.) schuldig gemacht hat.

Das Kollegium sieht daher die unter Abs. I dieses Beschlusses ausgewiesenen Maßnahmen als erforderlich und dem Grunde und der Höhe nach gerechtfertigt an.

Es ergeht ausdrücklich der Hinweis, dass weitere Maßnahmen vorbehalten bleiben.

R i c h t e r B r e m e r K l e e m a n n S p o h n

Ausgefertigt:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kuhn' with a horizontal stroke at the end.

(K u h n)

Anlage 01 (Textauszug, E-Mail v. 25.11.20)

Unsere Zeichen (bitte stets angeben): 201110-01

Herr Minister Dr. Müller,

hiermit zeigen wir an, dass sich die Projektgruppe "World Nature Environment Protection" ("WNEP") unter Vorlage der mit Ihnen im Zeitraum 03/19 bis 10/20 geführten Korrespondenz an uns gewandt hat.

Es wurden uns vorgelegt:

1. Die E-Mails der Projektgruppe an Sie vom 17.03.19, 20.08.19, 26.06.20, 08.07.20, 15.07.20, 27.07.20, 11.08.20, 12.08.20, 15.08.20, 24.10.20.
2. Das Antwort-Schreiben Ihrer Mitarbeiterin Frau Dr. Henn vom 15.07.20.
3. Die Antwort-E-Mail Ihres Mitarbeiters Herr Grella vom 07.07.20.

Des Weiteren:

4. Die E-Mails der Projektgruppe an des Sekretariat der "PREVENT Abfall Allianz" vom 22.06.20 und 23.06.20.

Der Vorsitzende der Projektgruppe hat uns gebeten, in dieser Sache tätig zu werden.

Angesichts der aus den vorstehend genannten Unterlagen ersichtlichen Gegebenheiten habe ich zunächst die Einleitung von Vorermittlungen angeordnet.

Das Ergebnis der Vorermittlungen liegt nunmehr vor.

Die Sache stellt sich für uns wie folgt dar:

1. Sachverhalt

1.1.

Die zitierte Projektgruppe (PG) ist erstmals mit E-Mail vom 17.03.19 mit der Bitte um Unterstützung bei internationalen Natur- und Umweltschutz-Projekten an Sie herangetreten.

Diese Anfrage wurde nicht beantwortet.

1.2.

Mit E-Mail vom 20.08.19 hat Sie die PG erneut angeschrieben, u. a. unter Verweis auf die zwischenzeitlich von Ihnen initiierte "PREVENT Abfall Allianz".

Es wurde eine Kooperation bei praktischen internationalen Natur- und Umweltschutz-Maßnahmen angeboten. Zudem wurden konkrete praktische Projekte benannt.

1.3.

In der Folge hat die PG - u. a. im Rahmen eines Projektauftrags der PREVENT Allianz - umfangreiche Projekte für die Allianz ausgearbeitet. Zuvor war seitens der Allianz mehrfach signalisiert worden, dass man sehr an einer Kooperation interessiert sei. Bezüglich der Details wird auf die E-Mails der PG vom 26.06.20 ff. verwiesen.

1.4.

Mit E-Mail v. 26.06.20 wurden Sie von der PG erstmals über offensichtliche Missstände innerhalb der PREVENT-Allianz informiert.

Die darauf hin bei der PG eingegangenen Mitteilungen von Mitarbeitern Ihres Ministeriums (die E-Mail Ihres Herrn Grella vom 07.07.20 und das Schreiben Ihrer Frau Dr. Henn vom 15.07.20) gehen weder auf den Kern der von der PG gestellten Anfragen noch auf die mitgeteilte Problematik ein (siehe die E-Mails der PG vom 08.07.20 ff.).

1.5.

Weitere E-Mails der PG an Sie, die im Wesentlichen wiederholt auf Missstände innerhalb der PREVENT Allianz und auf Lösungswege für die praktische Realisierung von Natur- und Umweltschutz-Maßnahmen auf internationaler Ebene abstellen, wurden nicht beantwortet.

2. Bewertung des Sachverhalts

2.1.

Im vorliegenden Fall bietet Ihnen - bzw. der von Ihnen gegründeten PREVENT-Allianz - eine international aufgestellte Projektgruppe eine Kooperation im Sinne der aktuellen Kernziele der internationalen Politik - im Übrigen auch im Sinne der von Ihnen selbst ausgewiesenen Kernziele der zitierten Allianz - an.

Auf das Angebot wird jedoch nicht eingegangen. Die Vorschläge werden ignoriert.

Wir sehen Sie und Ihr Ministerium in der Pflicht, sich mit solchen Anliegen, wenn sie an Sie herangetragen werden, detailliert, sachbezogen und lösungsorientiert zu befassen.

2.2.

Die zitierten E-Mails der PG dokumentieren erhebliche Missstände innerhalb der PREVENT-Allianz.

Wir sehen Sie und Ihr Ministerium in der Pflicht, derartigen Mitteilungen detailliert nachzugehen.

2.3.

Die zitierten E-Mails der PG wurden nicht bzw. nicht sachbezogen beantwortet.

Wir sehen Sie und Ihr Ministerium in der Pflicht, derartige E-Mails sachbezogen und lösungsorientiert zu beantworten.

3. Weitere Feststellungen

Die bisherigen Ermittlungen haben darüber hinaus folgendes ergeben:

3.1.

Obwohl die PREVENT-Allianz nunmehr bereits seit einiger Zeit besteht, sind - nach den auf der Webseite der Allianz verfügbaren Informationen - keinerlei praktische Maßnahmen der Allianz ersichtlich, die auf die Verbesserung der internationalen Natur- und Umwelt-Situation abstellen. Es wird hier lediglich auf derartige Maßnahmen von außen stehenden PGen verwiesen - und darauf, dass diese PGen mit der Allianz kooperieren.

Der Betrachter gewinnt den Eindruck, die Allianz befasst sich lediglich mit theoretischen Aspekten (Beratungen, Konsultationen, Studien, etc.). Gleiches gilt für die ARGE, die 'Vorgänger' der Allianz war.

Es ist daher davon auszugehen, dass hier - angesichts des Fehlens von praktischen

Maßnahmen, die tatsächlich direkt der Verbesserung der internationalen Natur- und Umwelt-Situation dienlich sind - erhebliche Summen an Steuergeldern nutzlos 'verpulvert' werden.

3.2.

Der auf der Webseite der Allianz ausgewiesene "Call for Solutions" wurde ausweislich der auf der Webseite verfügbaren Informationen am 26.06.20 geschlossen.

In 08/20 sollten die Ergebnisse veröffentlicht werden.

Dies ist unserer Kenntnis nach bis heute nicht geschehen.

3.3.

Auf der Webseite der Allianz ist ein so genannter 'Steuerungskreis' ausgewiesen.

Angesichts der vgl. Umstände ist davon auszugehen, dass dieser 'Steuerungskreis' seinen Aufgaben nicht bzw. nicht in dem erforderlichen Umfang nachkommt.

Mit Hr. Dr. Jaron ist zudem mindestens eine Person Mitglied des 'Steuerungskreises', die für ihre - dezent formuliert - fragwürdige Arbeitsweise bekannt ist.

Es liegen uns Unterlagen vor, die dokumentieren, dass Hr. Dr. Jaron bereits seit Jahren den Fortgang von angeregten internationalen Natur- und Umweltschutz-Projekten behindert, indem er ihm vorliegende Unterlagen nicht bearbeitet.

Angesichts dieser Gegebenheiten legen wir eine Prüfung nahe, ob dieser 'Steuerungskreis' aktuell überhaupt geeignet ist, die ihm im Rahmen der PREVENT-Allianz übertragenen Aufgaben zu erfüllen.

Gleiches gilt für die aktuelle Besetzung des Sekretariats der Allianz (Fr. Bendsen); vgl. hierzu die Ausführungen der WNEP-Projektleitung in den E-Mails v. 22.06.20 u. 23.06.20 (siehe Anlage), denen wir uns inhaltlich anschließen.

Im Ergebnis der vorstehenden Gegebenheiten fordern wir Sie hiermit zunächst auf, uns binnen 14 Tagen - also bis zum 09.12.20 - ein detaillierte Stellungnahme zu den einzelnen Punkten dieser E-Mail zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen,

Kollegium pro Recht
Der Vorsitzende des 1. Senats

B r e m e r

Anlage 02 (Textauszug, E-Mail v. 18.02.21)

Verfügung

Hr. Minister Dr. Müller,

wir nehmen Bezug auf unsere E-Mail v. 25.11.20.

In der zitierten E-Mail werden Sie auf diverse erhebliche Missstände in Ihrem Zuständigkeitsbereich hingewiesen.

Wir haben Sie aufgefordert, zu den Vorhaltungen bis zum 09.12.20 detailliert Stellung zu nehmen. Dieser Aufforderung sind Sie nicht nachgekommen. Die E-Mail wurde nicht beantwortet.

Wir sehen Sie in der Pflicht, dieser Aufforderung nachzukommen.

Zudem sind Sie grundsätzlich in der Pflicht, Missständen in Ihrem Verantwortungsbereich nachzugehen, sobald Sie Kenntnis von solchen Missständen erhalten. Sie sind verpflichtet, derartige Missstände abzustellen bzw. abstellen zu lassen.

Der zuständige Senat des Kollegiums hat in dieser Sache am 15.02.21 erneut beraten. Im Ergebnis dieser Beratung setzen wir Sie hiermit davon in Kenntnis, dass beabsichtigt ist, Sie zunächst, wegen der in der zitierten E-Mail ausgewiesenen Missstände, für die Sie (mit) verantwortlich sind, per Beschluss

zur Zahlung eines Ordnungsgeldes in Höhe von EUR 25.000,--, zahlbar an gemeinnützige Organisationen,

aufzufordern.

Der zuständige Senat des Kollegiums wird hierzu am 15.03.20 erneut tagen. Die Tagung wird mit Beschlussfassung enden. Sollte es zur Beschlussfassung kommen (Alternativen s. u.), wird Ihnen der gefasste Beschluss zugestellt. Der Beschluss wird darüber hinaus veröffentlicht.

Sie erhalten hiermit Gelegenheit, die Beschlussfassung – und in deren Folge Zustellung und Veröffentlichung - abzuwenden, indem Sie

1.
uns bis zum 10.03.21 die mit E-Mail v. 25.11.20 geforderte detaillierte Stellungnahme zukommen lassen (bitte ausschließlich per E-Mail),
2.
uns bis zum 10.03.21 mitteilen, was Sie unternommen haben bzw. unternehmen werden, um die in der zitierten E-Mail ausgewiesenen Missstände zu beseitigen (bitte ausschließlich per E-Mail),
3.
den genannten Betrag (EUR 25.000) bis zum 10.03.21 als Spende an ausgewählte gemeinnützige Organisationen leisten. (Hinweis: Es bleibt Ihnen überlassen, welche gemeinnützigen Organisationen Sie wählen – und wie Sie den geleisteten Betrag aufsplitten. Prämissen: Es müssen mindestens zwei Organisationen sein; diese müssen staatlich als "gemeinnützig" anerkannt sein – und Sie dürfen zu den gewählten Organisationen keinerlei private Kontakte unterhalten.) (Die Zuwendungen gelten für uns als geleistet, wenn uns Kopien der Überweisungsbelege vorliegen; bitte lassen Sie uns die entsprechenden Belege eingescannt per E-Mail zukommen.)

Des Weiteren regen wir an, die von den Missständen in Ihrem Zuständigkeitsbereich im vorliegenden Fall unmittelbar betroffene Projektgruppe ("WNEP") durch Zahlung eines

Betrages in Höhe von EUR 5.000,-- (aus Mitteln Ihres Ministeriums) für deren (offenbar sehr komplexe - angesichts der zitierten Missstände in Ihrem Zuständigkeitsbereich aber von vornherein offenbar aussichtslos geleistete) Projektarbeit zu entschädigen. Die Entschädigungsleistung sollte mit der Verpflichtung verbunden werden, diese Mittel ausschließlich für die Projektarbeit für internationale Natur- und Umweltschutz-Projekte zu verwenden. Auch diesbezüglich wollen Sie uns bitte bis zum 10.03.21 Ihre Stellungnahme übermitteln (auch hier bitte ausschließlich per E-Mail).

Mit freundlichen Grüßen,

Kollegium pro Recht
Der Vorsitzende des 1. Senats

B r e m e r

Anlage

Wichtige logistische Hinweise

Angesichts der derzeitigen Corona-Situation sind die Büros des Kollegiums aktuell nur zeitweise besetzt.

Alle Mitarbeiter arbeiten vom Home-Office aus.

Jedweder Schriftverkehr kann aktuell nur bearbeitet werden, wenn er über die E-Mail-Adresse post@kollegium-pro-recht.net eingereicht wird. Dies gilt auch für eingeforderte Stellungnahmen, die Übersendung von Belegen, etc..